

MERKBLATT ZUR KÜNDIGUNGSSCHUTZKLAGE

Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Kündigung erhalten haben, müssen Sie schnell handeln, um Ihre Rechte zu wahren. Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die gesetzlichen Fristen, den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens sowie die möglichen Ergebnisse einer Kündigungsschutzklage.

1. DIE OBERSTE REGEL: DIE 3-WOCHEN-FRIST

Ausschlussfrist gemäß § 4 Satz 1 KSchG

Eine Kündigungsschutzklage muss innerhalb von **genau drei Wochen nach Zugang** der schriftlichen Kündigung beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Wird diese gesetzliche Frist versäumt, gilt die Kündigung rechtlich als von Anfang an wirksam (§ 7 KSchG). Eine nachträgliche Klage ist nur in extremen, seltenen Ausnahmefällen möglich.

Wann beginnt die Frist? Die Frist beginnt an dem Tag, an dem Ihnen das Kündigungsschreiben zugegangen ist (z. B. persönliche Übergabe oder Einwurf in Ihren Briefkasten). Der Tag des Zugangs selbst zählt bei der Berechnung nicht mit; die Frist endet exakt drei Wochen später mit Ablauf des entsprechenden Wochentags.

2. ABLAUF DES VERFAHRENS VOR DEM ARBEITSGERICHT

- Klageerhebung:** Wir fertigen für Sie die Klageschrift an und reichen diese form- und fristgerecht beim Arbeitsgericht ein. Darin wird beantragt, festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst worden ist.
- Der Güetermin (ca. 2 bis 6 Wochen nach Klage):** Das Gericht beraumt sehr schnell eine erste mündliche Verhandlung an. Ziel des Güetermins ist es, eine gütliche Einigung (meist einen Vergleich mit Abfindung) zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber zu erzielen, ohne dass ein langes Verfahren nötig ist. Die allermeisten Fälle enden bereits hier.
- Der Kammertermin (falls keine Güte erzielt wurde):** Scheitert der Güetermin, schaltet sich das Gericht tiefer in den Fall ein. Beide Parteien müssen ausführliche Schriftsätze einreichen. Monate später folgt der Kammertermin, bei dem der Fall umfassend verhandelt und ggf. Zeugen gehört werden. Am Ende entscheidet das Gericht per Urteil.

3. MÖGLICHE ERGEBNISSE EINER KÜNDIGUNGSSCHUTZKLAGE

Entgegen einem weit verbreiteten Irrtum ist das primäre gesetzliche Ziel der Klage der **Erhalt des Arbeitsplatzes**, nicht die Abfindung. In der Realität kommt es jedoch meistens anders:

Ergebnis	Bedeutung und Konsequenz
1. Gerichtlicher Vergleich (Häufigster Fall)	Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen sich gütlich. Das Arbeitsverhältnis wird einvernehmlich beendet, und der Arbeitnehmer erhält im Gegenzug eine finanzielle Entschädigung (Abfindung) sowie meist ein gutes Arbeitszeugnis.
2. Sieg im Urteilsverfahren	Das Gericht stellt per Urteil fest, dass die Kündigung unwirksam war. Das bedeutet: Sie behalten Ihren Arbeitsplatz und der Arbeitgeber muss Ihnen das Gehalt für die gesamte Zeit des Prozesses nachzahlen (sogenannter Annahmeverzug), in der Sie nicht arbeiten durften.
3. Auflösungsantrag (§ 9 KSchG)	Stellt das Gericht fest, dass die Kündigung zwar unwirksam war, Ihnen aber eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses (z. B. wegen tiefen Zerwürfnissen im Prozess) nicht mehr zuzumuten ist, kann das Gericht das Verhältnis auf Antrag auflösen und den Arbeitgeber zur Zahlung einer Abfindung verurteilen.
4. Abweisung der Klage	Das Gericht entscheidet, dass die Kündigung rechtmäßig war. Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Kündigungsfrist. Eine Abfindung gibt es in diesem Fall durch das Urteil nicht.

Besonderheit bei den Anwaltskosten & staatliche Unterstützung: In der 1. Instanz vor dem Arbeitsgericht trägt jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – ganz egal, wer gewinnt oder verliert (§ 12a ArbGG). Eine Rechtsschutzversicherung ist hier von großem Vorteil.

Möglichkeit der Prozesskostenhilfe (PKH): Sollten Sie nicht über die finanziellen Mittel oder eine Rechtsschutzversicherung verfügen, besteht bei hinreichender Aussicht auf Erfolg die Möglichkeit, staatliche **Prozesskostenhilfe** zu beantragen. In diesem Fall werden die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten ganz oder teilweise (ggf. in Raten) vom Staat übernommen. Sprechen Sie uns gerne darauf an, wir prüfen die Voraussetzungen für Sie!

Wir prüfen Ihre Kündigung umgehend und übernehmen die fristgerechte Klageeinreichung für Sie.
Besuchen Sie unsere Webseite für die digitale Mandatsaufnahme: www.wr-law.de